

beanspruchen. Wer möchte nicht gerne beten mit den Worten des Buches der Bücher? Wer wollte nicht vertrauensvoll bei der göttlichen Majestät eine Bittschrift einreichen, welche der heilige Geist selbst verfaßt? Die beigegebenen sechs Vitaneien bestehen gleichfalls nur aus Worten der heiligen Schrift.

Linz.

P. Benedict Herzog, Prior der Carmeliten.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Geschichte der Kindheit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, bishöfl. geistl. Rath und k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweite, verbesserte Auflage. 1890. Regensburg, Pustet. 8°. XIV. 432 S. Preis M. 4. — = fl. 2.40.

Es überrascht keineswegs, daß der erste Band des citierten Werkes schon vergriffen war, bevor es noch in seiner ganzen Vollendung erscheinen konnte, so sehr wir uns auch auf dieselbe freuen. Diese zweite Auflage des ersten Bandes der „Geschichte des Lebens Jesu“ beschränkt sich auf nicht sehr wichtige Verbesserungen und Zusätze mit lobenswerter Berücksichtigung einiger Bemerkungen und Bemängelungen, welche frühere Recension verzeichnet hatte. Es kann nicht Zweck dieser Recension (der zweiten Auflage) sein, nochmals näher auf diesen ersten Band einzugehen; nur auf einiges möchte Recensent doch gerne kurz aufmerksam machen. Sehr gründlich, anziehend und schön ist die „Einleitung“ geschildert; ebenso das „Priesterthum“ (S. 57, 58 u. ff.); richtig und erschütternd „Herodes“ dargestellt; sehr schön das „Gebet des Zacharias;“ interessant und treffend S. 130 f., 136, 143 (David), 153, 160; die heilige Jungfrau bei Elisabeth; das 5. Capitel; Bethlehäm; der Hirten Glaube; 317; sehr gut die Frage der Magier erklärt; die Flucht nach Egypten sehr graphisch veranschaulicht, ebenso das 13. Capitel; sehr tief und rührend das 14. Capitel (Jesus im Tempel u. a.). Den Excurs über den „Namen Maria“ wird jeder sehr gern nachlesen. — An einzelne Ausdrücke, wie z. B. „den endlichen Abtritt der Propheten“ (S. 84), „zu verlangsamten vermochten“ (S. 115), „einkindet“ (S. 197), „versehren“ (261), „hochgemutheter“ (S. 321), „triviale Wahrheit“ (S. 340) u. ä. wird sich der kundige Leser leicht gewöhnen. Die Anmerkung S. 220 enthält eine tief sinnige Auffassung, allerdings nur Conjectur; S. 225 „seine Gemahlin“ — warum denn? S. 229 f.; „Josef als Bräutigam verzichtet auf die Ehe“. Weniger gefällt dem Recensenten S. 236, wie er sich überhaupt mit der Bezeichnung Mariä als „Gemahlin“ bisher nicht befreunden kann. S. 237 wäre vielleicht doch auch der griechische Urtext zu beachten gewesen. —

Die Meisterschaft und Originalität des hochverehrten Verfassers besteht in der seltenen Vereinigung eines eindringenden Scharfsinnes, mit welchem er die Begriffe und ihre logischen Beziehungen im Texte analysiert und so sehr beachtenswerte christologische Bemerkungen und Erklärungen aneinanderreicht, die Recensent nicht anführt, denn diese Zeilen wollen das Studium des inhalts- und gedankenreichen Buches nicht ersparen, sondern vielmehr dazu einladen.

Prag.

Universitäts-Professor Dr. Leo Schneedorfer.

- 2) **Theologia Moralis. Liber III.** Auctore Ernesto Müller, Episcopo quondam Lincensi etc. Editio quinta. Recognovit et auxit Adolphus Schmuckenschlaeger, Cons. eccles., in seminario Linc. Theologiae Moralis professor etc. Cum licentia Revmi. Pr. Archiep. Viennensis. Vindobonae. Mayer et Soc. 1891. 8°. XIV u. 571 S. Preis fl. 3. — = M. 5.—

Es ist uns bereits zweimal die Aufgabe zugetheilt worden, die ersten zwei Bände von Müllers herrlichem Moralthwerk einer kurzen Besprechung zu unterziehen (Quartalschrift 1887, S. 653—656 und 1890, S. 146—147) und wir freuten uns das Werk aus voller Ueberzeugung, die wir durch vielfährige Erfahrung gewonnen hatten, empfehlen zu können. Die eigenartige Vertheilung des Lehrstoffes der Moralththeologie, die seit langer Zeit an den meisten theologischen Lehranstalten Oesterreichs und Deutschlands besteht, bringt es mit sich, daß der dritte Band des Moralthwerkes eigens zur Besprechung kommt. Denn obwohl der Inhalt desselben einen integrierenden Theil der Moralththeologie bildet, wird er doch größtentheils der Pastoraltheologie zugewiesen, indem für dieselbe eine eigene Lehrkanzel errichtet ist. So kam es, daß der hochselige Verfasser das dritte Buch erst im Jahre 1876 erscheinen ließ, nachdem die ersten zwei Bücher bereits im Jahre 1868 erschienen waren. Darnach lieferte des Verfassers Nachfolger auf der Lehrkanzel der Moralththeologie an der Universität Wien, Dr. Karl Krüdl, eine eingehende Recension, die in dieser Quartalschrift im Jahrgang 1876, S. 238—256, veröffentlicht wurde. Recensent hob hervor, daß Müllers Lehrbuch ganz besonders praktisch sei und dieses Urtheil haben seither wohl nicht bloß Professoren, die sich des Werkes bedienten, sondern überhaupt alle, die es zur Hand nahmen, um sich in Fragen der praktischen Seelsorge Rath zu erholen, freudigst unterschrieben. Lehrer wie Schüler loben und lieben das Buch außerdem wegen der außerordentlichen Klarheit der Doctrin bei der größten Präcision. Müller hat das dritte Buch seiner Moralththeologie mit besonderer Liebe ausgearbeitet und pflegte wissenschaftliche Gespräche mit Vorliebe auf Fragen der praktischen Seelsorge zu lenken. Wir glauben, daß er selbst es für das Beste seines Werkes gehalten hat.

Wir wollen nun nicht wiederholen, was wir schon früher über die eminent kirchliche Gesinnung, über die außerordentliche Belesenheit des Verfassers in den Schriften der Kirchenväter und der großen Kirchenlehrer u. s. w. gesagt haben und zeigen hiemit nur an, daß das dritte Buch nun in der fünften Auflage vorliegt. Nach dem Tode des hochwürdigsten Herrn Verfassers hat sich Professor Schmudensschläger der ehrenvollen Aufgabe unterzogen, das schöne Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, einer Aufgabe, die nicht so leicht ist, da die kirchliche Gesetzgebung namentlich in liturgischen nicht stille steht. Die Editio quinta ist deswegen nicht bloß eine recognita, sondern auch eine aucta. Zusätze erhielten vor allem die Tractate de Missa, de SS. Eucharistia, de Indulgentiis et de Matrimonio. Was der hochselige Verfasser (die vierte Auflage erschien 1887, also im zweiten Jahre seines bischöflichen Amtes) nur durch *u.* andeuten konnte, wurde ausgeführt und vervollständigt. Besonders für die Praxis wurden viele Zusätze eingefügt: auf welcher Seite die Communionspendung zu beginnen habe; was zu thun sei, wenn während der Austheilung die heilige Wandlung am Nebenoder Hochaltare *u.* geschieht (S. 213); wie die Consecration von Partikeln nicht zu geschehen habe (S. 206); es wird auf des Auctors anderweitige normgebende Weisung aufmerksam gemacht (S. 381) (Taufstunne und Communion); ob Vereinsmitglieder trotz Statuten-Nichterfüllung die Ablässe gewinnen können (S. 408). Es wird mitgetheilt das Privilegium der einmaligen Beicht innerhalb vierzehn Tagen (S. 410); ein Formular zur Eingabe um Privilegierung des Hauptaltares jeder Pfarckirche (S. 418). Am meisten sind die Ablässe berücksichtigt und alle jüngsten Jubiläen berührt. Ferner die jüngste Ausdehnung der bischöflichen Dispensgewalt auf die öffentlichen Ehehindernisse (S. 490); eine Berichtigung der *missa pro sponso et sponsa* (S. 502); das Verbot der sogenannten Dreikönigswasserweihe (S. 522); die Vorweisung der Mutter (S. 522).

Professor Schmudensschläger hat somit seine Aufgabe glänzend gelöst und alle Verehrer von Müllers Werk sind ihm zu großem Dank verpflichtet, den wir hiemit öffentlich aussprechen.

St. Florian,

Professor Josef Weiß.